

## Hinweise zur zur Beantwortung der offenen Fragen laut Standortblätter für Zonen gemäß § 2 Abs.1 NÖ SekROP PV

Die **ausgewiesenen Zonen des NÖ SekROP PV** sind grundsätzlich in einem landesweiten Abschichtungsprozess vorgeprüft worden. Im Zuge der entsprechenden Ausweisung einer Fläche als Grünland-Photovoltaik in einem örtlichen Widmungsverfahren sind daher lediglich die noch offenen Fragen vertieft zu beantworten. Welche Fragen offen geblieben sind, ist den jeweiligen Standortprofilen zu entnehmen (abrufbar auf [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at)). Hinweise auf die zu beantwortenden Fragen finden sich jeweils in der dritten Spalte mit der Überschrift „Potenzielle Umweltwirkungen“.

### Beispiel:

| Allgemeine Daten   |   | Beschreibung   |   |
|--|---|--|---|
| ID-Nummer  | AM05  | Überlagerung einer Anfragefläche<br>ja    nein   |   |
| Lage   | siehe Planbeilage   |  |   |
| Gemeinde(n)  | Winklarn  |  |   |
| Zonengröße   | 7,08 ha   |  |   |
| Derzeitige Flächennutzung  | Materialgewinnung (tlw. beendet), Forst, GÖ   | Zonenpaket   |   |
| Zonierungsbegründung   | Widmungsfläche Materialgewinnungsstätte   | A  |   |
| Kriterium  | Ist-Situation   | Potenzielle Umweltwirkung  | Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene |
| <b>Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume</b>  |   |  |   |
| Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors  | keine Hinweise  | -  |   |
| Lage am Waldrand   | kleine Waldfläche südlich der Fläche  | Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.   | x   |
| Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden | Grünland oder Grünlandbrache mit vereinzelt Bäumen, Feldgehölz bzw. Übergang in Wald, Waldmantel, Baumreihe                 | Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen. | x   |
| <b>Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus</b>  |   |  |   |
| Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)   | Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild  | -  |   |
| Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung                                     | Freifläche entlang des Ybbs-Ufers, die ggf. auch als Liegewiese verwendet wird, südwestlich der Fläche (ca. 250 m entfernt) | Aufgrund der Distanz und dem dazwischen liegenden Sichtschutz ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.  |   |
| Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren  | Sportplätze östlich der Fläche  | Kaum Sichtschutz zwischen Sportplatz und der Fläche. Eine etwaige Beeinträchtigung der   | x   |

Relevante Spalte

Für Flächenwidmung relevant

Für Flächenwidmung nicht relevant

Für die Zwecke der örtlichen Raumordnung ist darauf hinzuweisen, dass nicht sämtliche offenen Fragen im Zuge der Flächenwidmung zu beantworten sind bzw. beantwortet werden können. Detailliertere Fragen können nämlich erst nach Vorliegen konkreter Projektunterlagen beantwortet werden. Diese Fragen sind daher erst im

elektrizitätsrechtlichen, im naturschutzrechtlichen oder in einem allfällig erforderliche wasserrechtlichen Verfahren von Relevanz.

## 2.2 Der Untersuchungsaufwand im Einzelnen:

| <b>Bereich Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume:</b>   |  |
|--|--|
| Kriterium  | Aufgabe für Ortsplanung  |
| Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors  | ggf. Berücksichtigung in Artenschutz-Expertise (siehe unten)   |
| Lage am Waldrand   | ggf. Berücksichtigung in Artenschutz-Expertise (siehe unten)   |
| Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden | Artenschutz-Expertise einholen; diese Expertise ist in jeder der ausgewiesenen Zonen erforderlich. Die Aspekte Wildtierkorridor bzw. Waldrand sind gegebenenfalls im Rahmen dieser Expertise mit zu behandeln. |

| <b>Bereich Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus</b>              |  |
|--|--|
| Kriterium  | Aufgabe für Ortsplanung  |
| Potenzielle Kumulationswirkungen bez. Landschaftsbild (Überbelastung)                  | Erfassung der wesentlichen Sichtpunkte, Prüfung und ggf. Festlegung von Abschirmungsmaßnahmen (Grüngürtel und dergleichen)   |
| Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung | Erfassung der allfälligen Sichtbarkeit von frequentierten Wegen und Sichtpunkten; Prüfung und ggf. Festlegung von Abschirmungsmaßnahmen (Grüngürtel und dergleichen) |
| Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren    | Erfassung der allfälligen Sichtbarkeit; Prüfung und ggf. Festlegung von Abschirmungsmaßnahmen (Grüngürtel und dergleichen)   |
| Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)                                    | Erfassung der allfälligen Sichtbarkeit; Prüfung und ggf. Festlegung von Abschirmungsmaßnahmen (Grüngürtel und dergleichen)   |

| Bereich Bevölkerung  |   |
|--|---|
| Kriterium  | Aufgabe für Ortsplanung   |
| Mögliche Planungskonflikte (z.B.:<br>Lage im Nahbereich bzw.<br>Überlagerung mit ÖEK-<br>Siedlungserweiterungsflächen) | Begründete Abwägung der Gemeinde, ob die<br>Realisierung einer PV-Anlage mit der betreffenden<br>Planungsabsicht vereinbart werden kann |
| Wohngebiet, Grünland-<br>Hofstelle, Erhaltenswertes<br>Gebäude im Grünland innerhalb<br>100 Meter Entfernung           | Begründete Abwägung der Gemeinde, ob die<br>Realisierung einer PV-Anlage mit der betreffenden<br>Planung/Nutzung vereinbart werden kann |

| Bereich Naturgefahren, Anthropogene Gefahren                                |  |
|---|--|
| Kriterium   | Aufgabe für Ortsplanung  |
| Rutsch-, Bruch,<br>Steinschlaggefährdung,<br>Tragfähigkeit des Untergrundes | Konsultation mit dem geologischen Dienst, ob durch<br>vertretbare Maßnahmen eine Gefährdung für die PV-<br>Anlagen vermieden werden kann   |
| Überlagerung HQ 100 (100-<br>jährliches Hochwasserereignis)                 | Überprüfung, ob der betroffene Überflutungsbereich<br>von einem wasserrechtlichen Regionalprogramm<br>betroffen ist;<br>Überprüfung, ob gegebenenfalls eine Überlagerung<br>mit einer roten Zone* vorliegt <b>oder</b><br>Überprüfung, ob gegebenenfalls das<br>Gefährdungspotenzial einer roten Zone* entspricht; |
| Überlagerung mit Altlast,<br>Altstandort oder<br>Verdachtsfläche            | Konsultation mit der Abteilung Wasserwirtschaft –<br>Altlastenreferat (ob durch eine PV-Anlage eine<br>allfällige Sanierung verzögert/erschwert) wird.   |

*\*rote Zone: sofern ein Gefahrenzonenplan nach dem WRG vorliegt direkt aus diesem abzulesen;  
sofern „nur“ eine Abflussuntersuchung vorliegt, an Hand der Kombination aus Wassertiefe und  
Strömungsgeschwindigkeit bei HQ100 zu ermitteln.*

| <b>Bereich Fläche und Boden</b>  |  |
|--|--|
| <b>Kriterium</b>   | <b>Aufgabe für Ortsplanung</b>   |
| Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau) | Begründete Abwägung der Gemeinde, ob sie diesen Sonderstandort für die Errichtung einer PV-Anlage ermöglichen möchte |

| <b>Bereich Wasser</b>   |   |
|---|---|
| <b>Kriterium</b>  | <b>Aufgabe für Ortsplanung</b>  |
| Grundwasserschongebiet  | Irrelevant, weil derzeit in keinem einzigen Fall zutreffend   |
| Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone | Überprüfung, ob das betreffende Gewässer eine überregionale Erholungsfunktion aufweist und aus diesem Grunde eine Pufferzone erforderlich ist, die größer ist als 50 Meter. |

| <b>Bereich Sachgüter und kulturelles Erbe</b>  |  |
|--|--|
| <b>Kriterium</b>   | <b>Aufgabe für Ortsplanung</b>   |
| Bundesstraßenplanungsgebiet/<br>Planungsbereich Landesstraße   | Konsultation mit der Abteilung<br>Landesstraßenplanung   |
| Lage im Nahbereich<br>hochrangiger<br>Verkehrsinfrastruktur<br>(Unfallgefahren/<br>Verkehrssicherheit)   | Prüfung inwieweit eine Beeinträchtigung des<br>Verkehrs möglich sein kann.<br><br>(Die Ermittlung einer allfälligen Blendwirkung ist Aufgabe<br>des konkreten Anlagenverfahrens.)  |
| Überlagerung mit<br>Hochspannungsfreileitung   | Erst im Anlageverfahren relevant!<br><br>Nachdem diesbezüglich die vertikalen Abstände zu den<br>Freileitungen eingehalten werden müssen, ist das erst bei<br>einem konkreten Projekt prüfbar. Gegebenenfalls sind<br>Agri-PV-Anlagen nicht oder nur eingeschränkt realisierbar. |
| Überlagerung mit Pipelines,<br>Förderanlagen   | Erst im Anlageverfahren relevant!  |
| Überlagerung einer<br>Eignungszone für die<br>Gewinnung von mineralischen<br>Rohstoffen gemäß RegROP<br>bzw. Flächenwidmung<br>Grünland-<br>Materialgewinnungsstätte | Im Falle einer Überlagerung mit einer überörtlichen<br>Eignungszone ist zu prüfen, ob diese bereits<br>ausgebeutet ist. Wenn nicht, ist mit der PV-Widmung<br>zuzuwarten, bis die Ausbeutung der mineralischen<br>Rohstoffe erfolgt ist.   |
| Überlagerung einer<br>Deponiefläche bzw. einer<br>Widmung Grünland-<br>Abfallbehandlungsanlage   | Erst im Anlageverfahren relevant!<br><br>Im Falle der Überlagerung mit einer Deponiefläche <b>mit<br/>Oberflächenabdichtung</b> muss auf eine Fundierung<br>verzichtet werden. Das wird im Anlagenverfahren geprüft.   |
| Überlagerung archäologische<br>Fundhoffnungsgebiete/Boden-<br>denkmäler  | Konsultation des Bundesdenkmalamts. In der Regel<br>aber konfliktfrei zu erwarten, weil PV-Anlagen eine<br>Tiefengründung nicht erfordern.   |
| Denkmalgeschützte Objekte,<br>sonstige bedeutende Objekte<br>des kulturellen Erbes im<br>Nahbereich  | Analyse der Sichtbarkeiten. Die Einhaltung<br>angemessener Abstände bzw. die Herstellung einer<br>entsprechenden Abschirmung sollte ausreichen.  |